



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 25. Juni 2014

**Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2013;
Vorlage der Staatskanzlei**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage der Staatskanzlei i.S. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2013 zur Information des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Losse-Müller

Anlage



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

19. Juni 2014

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7. November 2002 (Drs. 15/2209) und auf TOP 6 der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 11. August 2005 übersende ich hiermit den Bericht des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei - über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Studt

Bericht

des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei -

über die

Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2013;

(Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Drs. 15/2209)

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung	2
A. Auftrag.....	4
B. Bericht.....	4
1. Allgemeines	4
2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen	4
2.1 Ruhestandseintrittsverhalten	4
2.1.1 Gesamtbetrachtung	4
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen	7
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen	9
2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter.....	12
2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen	16
2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen.....	19

Zusammenfassung

Im Jahr 2013 sind insgesamt 1441 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand getreten bzw. versetzt worden. Dabei beträgt der Anteil der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an allen Versetzungen in den Ruhestand 15,0 % (Vorjahr: 17,7 %). 28,3 % (2012: 26,5 %) sind wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Die meisten Beamtinnen und Beamten (56,7 %) sind vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt worden (Vorjahr: 55,7 %). Damit ist bei dem Anteil derjenigen, die auf eigenen Antrag (ab dem vollendeten 63. Lebensjahr oder als Schwerbehinderte ab dem vollendeten 60. Lebensjahr und 2 Monaten) in den Ruhestand versetzt worden sind, fast keine Veränderung eingetreten. Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist gegenüber 2012 weiter zurückgegangen; mit 15,0 % ist der niedrigste Wert im Erhebungszeitraum seit 1995 erreicht.

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist mit 56,0 Jahren nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (56,1 Jahre) geblieben. Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen beträgt 62,1 Jahre (Vorjahr 61,8 Jahre); das ist – wie auch in den Jahren 2006 bis 2008 – der höchste Wert im Erhebungszeitraum.

Bei der Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen haben sich nur geringe Änderungen ergeben. Im Jahr 2013 sind 70,8 % der wegen Dienstunfähigkeit früh pensionierten Beamtinnen und Beamten 55 Jahre und älter gewesen (Vorjahr 72,4 %).

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei Frauen die Dienstunfähigkeitsquote deutlich zurückgegangen (von 27,2 % in 2012 auf 20,6 % in 2013), während dieser Anteil sich bei den Männern geringfügig erhöht hat (von 10,5 % in 2012 auf 10,7 % in 2013).

Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten beträgt im Jahr 2013 im Schulbereich 14,0%. Damit ist die Dienstunfähigkeitsquote der Lehrkräfte gegenüber dem Vorjahr (19,7 %) deutlich zurückgegangen und in 2013 erstmals im Erhebungszeitraum sogar unterdurchschnittlich.

Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, liegt bei 16,7 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (16,1 %) geringfügig angestiegen. Mit 69,3 % sind erneut die meisten Lehrkräfte auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (2012: 64,2 %).

Im Vergleich der Laufbahngruppen ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten bei den Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) mit 25,8 % wiederum am höchsten; das entspricht einem Anstieg um 4,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Bei den Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst) ist der Dienstunfähigkeitsanteil um 4,3 Prozentpunkte auf 15,4 % zurückgegangen. Im Vergleich der Laufbahnebenen ist die Dienstunfähigkeitsquote der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt mit 10,7 % am niedrigsten; damit liegt dieser Wert wieder unter demjenigen der Jahre 2012 (13,0 %) und 2011 (12,5 %).

Im Jahr 2013 sind 33 Maßnahmen der sog. „beruflichen Rehabilitation“ zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit mit Erfolg durchgeführt worden. Das entspricht einer geringfügigen Steigerung gegenüber dem Vorjahr (28 Fälle). Von den insgesamt 33 Maßnahmen des Jahres 2013 entfallen 23 auf das Instrument der begrenzten Dienstfähigkeit (2012: 24 Fälle).

Die auf ein Rekordtief gesunkene Dienstunfähigkeitsquote und das weiter angestiegene durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter – sowohl insgesamt als auch im Schulbereich – lassen eine Entwicklung zu einem späteren Ausscheiden aus dem aktiven Dienst erkennen, was tendenziell zu einer Verminderung der Versorgungsausgaben führt. Der Blick allein auf den Anteil derjenigen, die mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, wäre demgegenüber eine stark verkürzte Betrachtungsweise. Dennoch sind auch in Anbetracht der demografischen Entwicklung weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Verbleib im Dienst bis zum Erreichen der Altersgrenze zu unterstützen.

A. Auftrag

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seinem Bericht und der Beschlussempfehlung vom 07.11.2002 (Drs. 15/2209) gebeten, dass das Innenministerium (jetzt zuständig: Ministerpräsident – Staatskanzlei -) ihm jährlich zum 1. Juli über die eingeleiteten Maßnahmen (zur Vermeidung von Frühpensionierungen) und über die weitere Entwicklung der Frühpensionierungen berichtet. Unter TOP 6 der 5. Sitzung am 11.08.2005 hat der Finanzausschuss diesen Auftrag bekräftigt.

B. Bericht

1. Allgemeines

Bezüglich der Vergleichsdaten wird auf die bisher vorgelegten Berichte¹ verwiesen. Die Rechtsgrundlagen für die Dienstunfähigkeit, die anderweitige Verwendung, die begrenzte Dienstfähigkeit sowie die Reaktivierung nach den §§ 26, 27 und 29 BeamStG sind inzwischen unverändert geblieben.

2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen

2.1 Ruhestandseintrittsverhalten

2.1.1 Gesamtbetrachtung:

Im Jahr 2013 sind 1441 Beamtinnen und Beamte des Landes Schleswig-Holstein in den Ruhestand eingetreten. Davon sind 216 (15,0 %) wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Damit ist die Dienstunfähigkeitsquote gegenüber

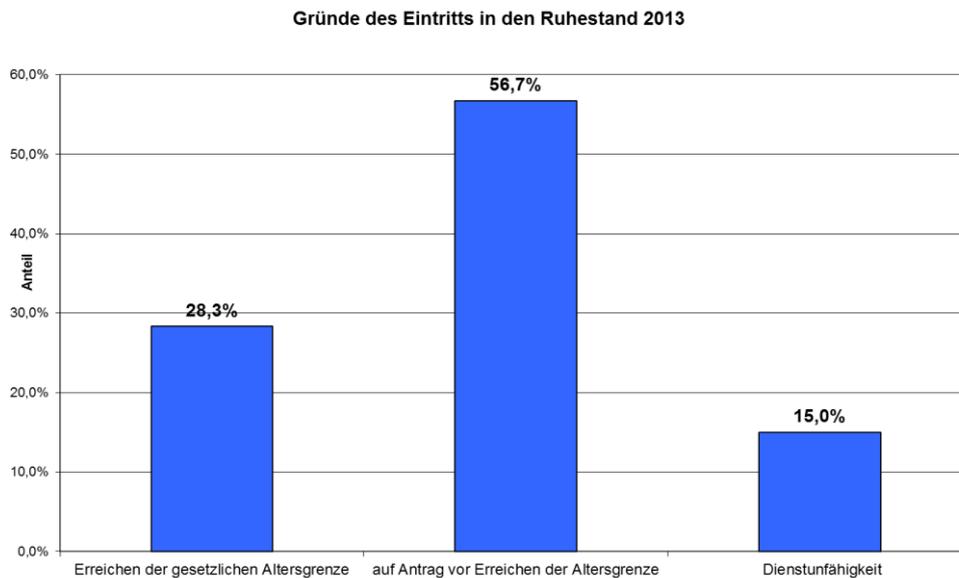
¹ Umdrucke 15/3513, 15/4642, 16/51, 16/914, 16/2144, 16/3344, 16/4426, 17/995, 17/2496, 18/14 und 18/1349

dem Vorjahr (17,7 %) weiter gesunken und hat den niedrigsten Stand im gesamten Erhebungszeitraum seit 1995 erreicht. Die meisten Beamtinnen und Beamten (817) sind im Jahr 2013 auf ihren Antrag vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (56,7 %). Der Anteil derjenigen, die mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, beträgt 28,3 % (408 Beamtinnen und Beamte) (Tabelle 1; Abbildung 1).

Tabelle 1:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 2013						
Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1441	408	28,3%	817	56,7%	216	15,0%

Abbildung 1:

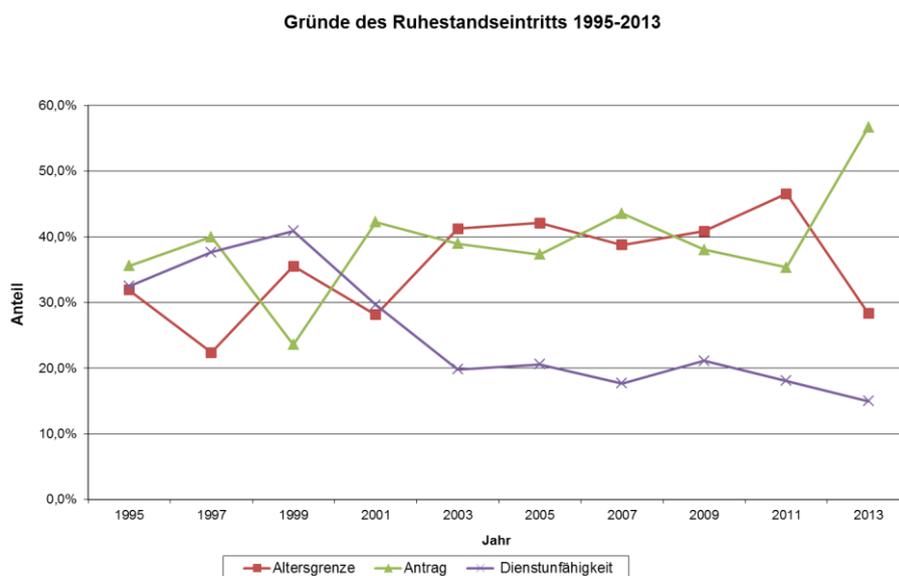


Der Anteil derjenigen, die auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurden, war im Jahr 2012 sprunghaft angestiegen (auf 55,7 % von 35,4 % in 2011). Der hohe Anteil dieses Ruhestandsgrundes ist in 2013 mit 56,7 % nahezu unverändert geblieben. Etwas verschoben haben sich die Anteile von Dienstunfähigkeit (minus 2,7 Prozentpunkte gegenüber 2012) und Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze (plus 1,8 Prozentpunkte). (Tabelle 2, Abbildung 2).

Tabelle 2:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 1995 bis 2013							
Jahr	Insgesamt	Altersgrenze		Antrag		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1995	649	207	31,9%	231	35,6%	211	32,5%
1996	816	234	28,7%	292	35,8%	290	35,5%
1997	1.131	253	22,4%	452	40,0%	426	37,7%
1998	1.071	304	28,4%	429	40,1%	338	31,6%
1999	932	331	35,5%	220	23,6%	381	40,9%
2000	1.350	354	26,2%	494	36,6%	502	37,2%
2001	1.195	336	28,1%	505	42,3%	354	29,6%
2002	1.097	303	27,6%	510	46,5%	284	25,9%
2003	1.116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%
2004	1.143	436	38,1%	485	42,4%	222	19,4%
2005	1.171	493	42,1%	437	37,3%	241	20,6%
2006	1.313	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%
2007	1.364	529	38,8%	594	43,5%	241	17,7%
2008	1.236	509	41,2%	514	41,6%	213	17,2%
2009	1.241	507	40,9%	472	38,0%	262	21,1%
2010	1.287	575	44,7%	464	36,1%	248	19,3%
2011	1.338	623	46,6%	473	35,4%	242	18,1%
2012	1.349	358	26,5%	752	55,7%	239	17,7%
2013	1.441	408	28,3%	817	56,7%	216	15,0%
1995-2013	22.240	7.776	35,0%	9.115	41,0%	5.349	24,1%
Durchschnitt / Jahr	1171	409		480		282	

Abbildung 2:



2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen

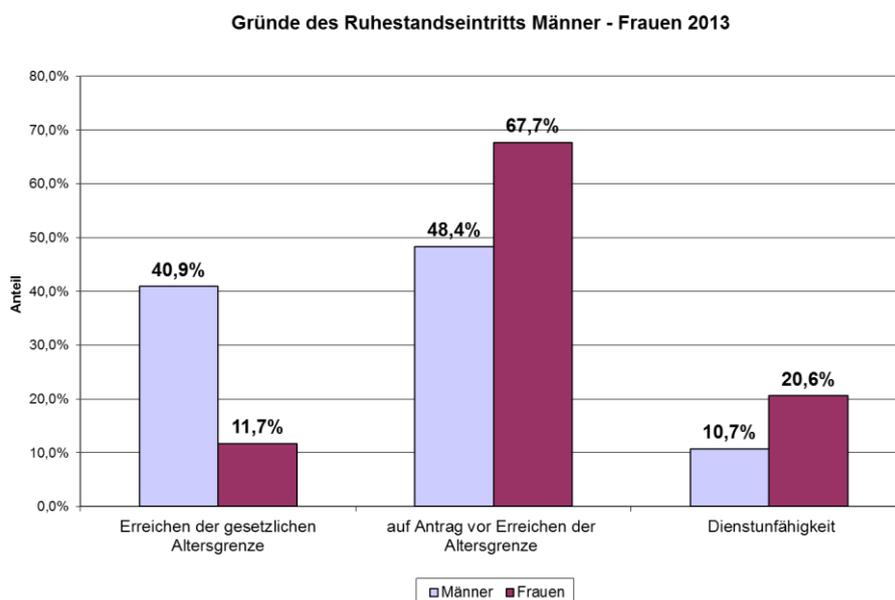
Bei Männern ist die Dienstunfähigkeitsquote gegenüber dem Vorjahr geringfügig (um 0,2 Prozentpunkte) auf 10,7 % angestiegen. Bei den Frauen hat sich dieser Anteil hingegen deutlich verringert (20,6 % gegenüber 27,2 % in 2012). 11,7 % der in 2013 pensionierten Beamtinnen sind mit Erreichen der Altersgrenze und 67,7 % auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten.

Bei den Männern sind ebenfalls die meisten (48,4 %) auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden, während 40,9 % mit Erreichen der Altersgrenze ausgeschieden sind (Tabelle 3, Abbildung 3).

Tabelle 3:

Gründe des Ruhestandseintritts von Männern und Frauen 2013							
Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männer	819	335	40,9%	396	48,4%	88	10,7%
Frauen	622	73	11,7%	421	67,7%	128	20,6%
Gesamt	1441	408	28,3%	817	56,7%	216	15,0%

Abbildung 3:



Der Rückgang der Dienstunfähigkeitsquote bei Männern und Frauen ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung im Schulbereich zurückzuführen: Bei Lehrern beträgt dieser Anteil 9,8 % (Vorjahr: 11,7 %) – das ist der niedrigste Wert im Erhebungszeitraum seit 1995. Bei den Lehrerinnen sind 17,8 % wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden – das ist ein Rückgang von knapp 10 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswert (26,9 %).

In den sonstigen Bereichen (einschließlich Polizei) ist der Anteil der dienstunfähigen Männer angestiegen (von 8,9 % in 2012 auf 11,8 % in 2013), ebenso bei den Frauen (von 28,6 % in 2012 auf 31,3 % in 2013), wobei aber wegen der relativ geringen Fallzahlen eine lineare Entwicklung nicht auszumachen ist (Tabellen 4, 5, Abbildung 4).

Tabelle 4:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote von Männern und Frauen						
Bereich	Alle Bereiche		nur Schulen		sonstige (1)	
Jahr/ Zeitraum	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995-2000	26,0%	61,2%	40,2%	62,7%	18,2%	50,9%
2001	20,2%	50,5%	31,4%	55,7%	13,0%	26,9%
2002	18,4%	38,8%	26,5%	41,4%	13,1%	22,8%
2003	11,8%	36,0%	17,1%	38,3%	7,6%	27,8%
2004	13,9%	29,4%	19,0%	29,4%	9,3%	29,3%
2005	15,5%	30,4%	17,1%	33,2%	13,7%	20,9%
2006	11,1%	26,6%	12,5%	25,6%	9,6%	30,0%
2007	12,4%	26,2%	15,1%	25,9%	9,7%	27,9%
2008	12,1%	25,5%	14,1%	23,3%	9,2%	43,4%
2009	13,1%	34,1%	17,5%	34,0%	7,6%	34,6%
2010	12,7%	29,8%	17,3%	33,0%	7,8%	17,9%
2011	12,3%	27,9%	15,0%	31,2%	9,4%	17,1%
2012	10,5%	27,2%	11,7%	26,9%	8,9%	28,6%
2013	10,7%	20,6%	9,8%	17,8%	11,8%	31,3%
(1) inkl. Polizei						

Abbildung 4:

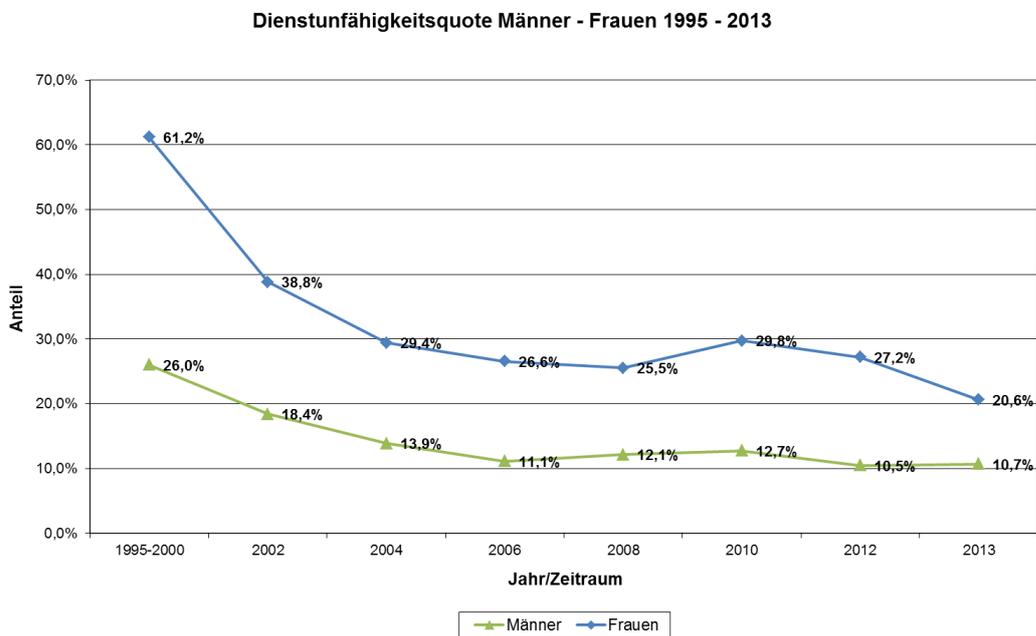


Tabelle 5:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Geschlecht und Bereichen 2013								
Bereich	Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
nur Schulen	Männer	447	108	24,2%	295	66,0%	44	9,8%
	Frauen	494	49	9,9%	357	72,3%	88	17,8%
	Gesamt	941	157	16,7%	652	69,3%	132	14,0%
sonstige (1)	Männer	372	227	61,0%	101	27,2%	44	11,8%
	Frauen	128	24	18,8%	64	50,0%	40	31,3%
	Gesamt	500	251	50,2%	165	33,0%	84	16,8%
alle Bereiche	Männer	819	335	40,9%	396	48,4%	88	10,7%
	Frauen	622	73	11,7%	421	67,7%	128	20,6%
	Gesamt	1441	408	28,3%	817	56,7%	216	15,0%

(1) inkl. Polizei

2.1.3 Ruhestand nach Bereichen

Die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich ist seit 2009 (25,5 %) stetig gesunken und beträgt jetzt 14,0 % (Vorjahr: 19,7 %). Mit diesem niedrigsten Wert im Erhebungszeitraum seit 1995 liegt der Dienstunfähigkeitsanteil im Schuldienst erstmals unter dem Gesamtergebnis (Tabellen 6, 7; Abbildungen 5, 6). Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, be-

läuft sich auf 16,7 % (Vorjahr: 16,1 %). Im Jahr 2013 sind auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. – als Schwerbehinderte - 60. Lebensjahr und 2 Monaten 69,3 % der Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt worden (2012: 64, 2 %). Da der Anteil derjenigen, die wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, nahezu gleich geblieben ist, hat sich im Schulbereich im Vergleich zum Vorjahreswert vor allem eine Verschiebung von Dienstunfähigkeit zu Antragsruhestand ergeben.

Im Polizeibereich ist der Dienstunfähigkeitsanteil von 12,5 % in 2012 um einen Prozentpunkt auf 11,5 % in 2013 gesunken. 88,5 % der im Jahr 2013 pensionierten Polizeivollzugsbeamtinnen und - beamten sind mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Wegen der auf 60 Jahre und 2 Monate vorgezogenen Altersgrenze findet der Antragsruhestand im Polizeivollzugsdienst faktisch keine Anwendung. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen unterliegen die Ergebnisse für den Polizeibereich im längerfristigen Vergleich Schwankungen und ist eine lineare Entwicklung nicht erkennbar. Die Dienstunfähigkeitsquote im Polizeibereich liegt jedoch wiederum unter dem Gesamtergebnis der Landesverwaltung.

In den sonstigen Bereichen ist die Dienstunfähigkeitsquote erneut angestiegen (auf 18,3 % in 2013 gegenüber 13,9 % in 2012 und 11,9 % in 2011). Da auch dieser Wert jeweils Schwankungen unterworfen war, darf die Entwicklung nicht überbewertet werden, ist aber in Zukunft sorgfältig zu beobachten, zumal der Wert die höchste Dienstunfähigkeitsquote in der sonstigen Verwaltung seit dem Jahr 2002 darstellt. 39,0 % der in 2013 in diesem Bereich pensionierten Beamtinnen und Beamten sind mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden, das entspricht nahezu dem Vorjahreswert von 38,2 %. 42,6 % sind auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (Tabellen 6,7; Abbildung 5,6).

Tabelle 6:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Bereichen 2013							
Bereich	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Schulen	157	16,7%	652	69,3%	132	14,0%	941
Polizei	100	88,5%	entfällt	0,0%	13	11,5%	113
sonstige	151	39,0%	165	42,6%	71	18,3%	387
Gesamt	408	28,3%	817	56,7%	216	15,0%	1441

Abbildung 5:

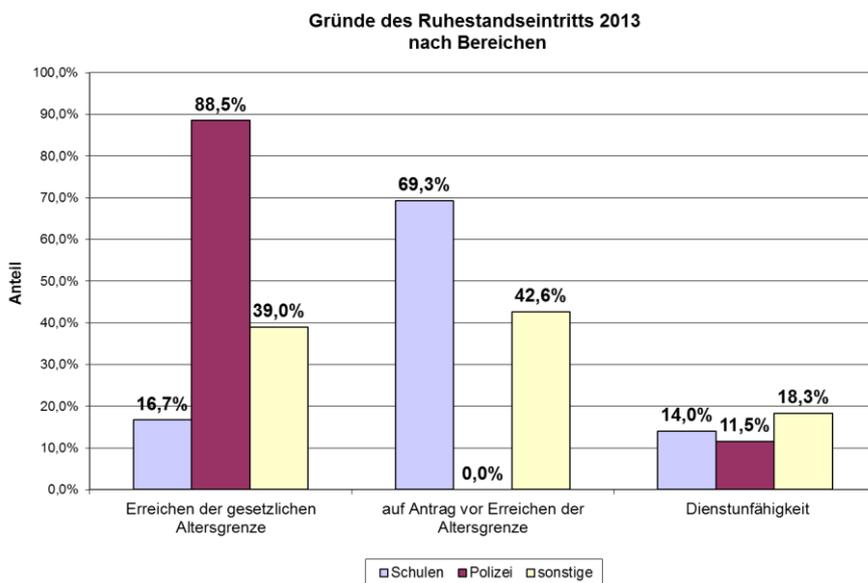
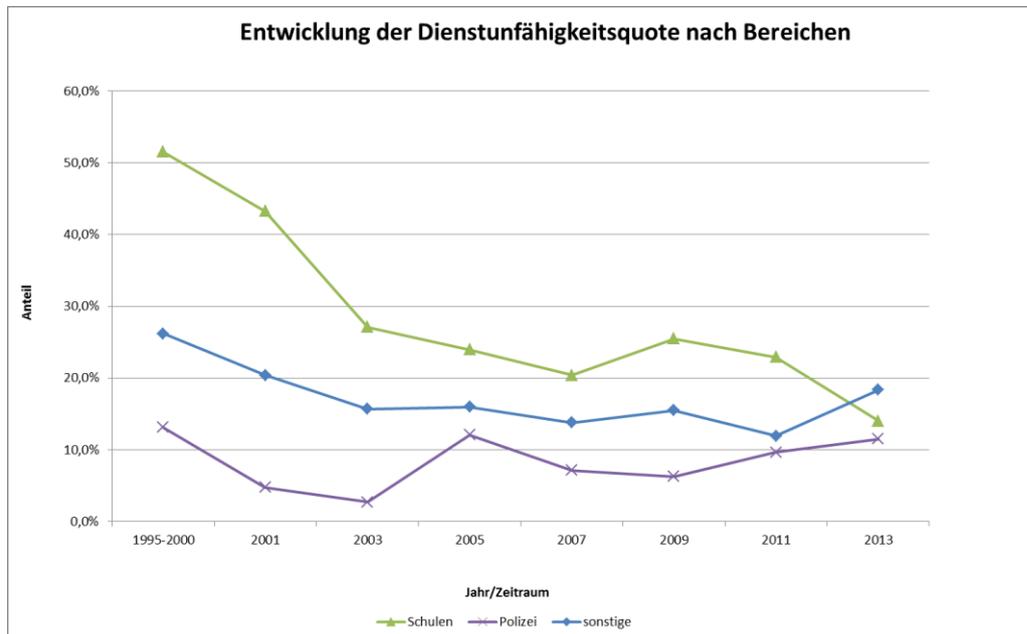


Tabelle 7:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen			
Jahr/ Zeitraum	Schulen	Polizei	sonstige
1995-2000	51,5%	13,1%	26,2%
2001	43,2%	4,8%	20,4%
2002	34,8%	8,1%	16,7%
2003	27,1%	2,7%	15,7%
2004	23,9%	6,0%	15,9%
2005	23,9%	12,1%	16,0%
2006	18,5%	15,2%	13,2%
2007	20,4%	7,1%	13,8%
2008	18,5%	8,9%	16,9%
2009	25,5%	6,3%	15,5%
2010	24,9%	7,4%	11,2%
2011	22,9%	9,6%	11,9%
2012	19,7%	12,5%	13,9%
2013	14,0%	11,5%	18,3%

Abbildung 6:



2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist mit 56,0 Jahren nahezu konstant geblieben (Vorjahr: 56,1 Jahre). Bei den Lehrkräften ist das Durchschnittsalter bei Dienstunfähigkeit von 57,5 Jahren im Jahr 2012 auf 58,3 Jahre in 2013 angestiegen; das ist der höchste Wert im Erhebungszeitraum seit 1995. Der Anstieg im Schulbereich betrifft sowohl Männer (von 59,5 Jahren in 2012 auf 60,8 Jahre in 2013) als auch Frauen (von 56,7 Jahren in 2012 auf 57,0 Jahre in 2013). (Tabelle 8, Abbildung 7).

Tabelle 8:

Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten						
Jahr	Lehrkräfte			Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	56,9	54,6	55,5	56,3	53,8	55,1
1996	55,4	54,7	54,9	54,0	53,9	53,9
1997	56,1	54,2	55,0	54,6	53,3	54,0
1998	56,9	56,2	56,5	55,9	55,6	55,7
1999	57,4	55,9	56,5	56,2	55,7	56,0
2000	57,7	56,9	57,3	56,6	56,5	56,6
2001	57,1	55,7	56,2	55,7	54,8	55,3
2002	57,6	55,7	56,3	55,7	55,0	55,3
2003	57,7	55,8	56,4	55,4	54,2	54,7
2004	57,9	55,8	56,7	56,0	54,0	54,9
2005	58,3	56,0	56,9	55,9	54,5	55,2
2006	59,6	55,3	56,9	56,5	54,1	55,2
2007	58,6	56,8	57,5	57,0	55,6	56,2
2008	59,5	56,2	57,5	57,6	54,5	55,8
2009	59,0	56,0	57,1	56,7	55,0	55,6
2010	58,9	55,9	57,0	57,0	54,3	55,8
2011	58,8	56,6	57,3	56,6	55,9	56,2
2012	59,5	56,7	57,5	57,8	55,3	56,1
2013	60,8	57,0	58,3	57,3	55,1	56,0

Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen ist geringfügig – auf 62,1 Jahre (Beamte 62,5 Jahre, Beamtinnen 61,5 Jahre) – angestiegen. Das ist, wie in den Jahren 2006 bis 2008, der Höchstwert im Erhebungszeitraum seit 1995.

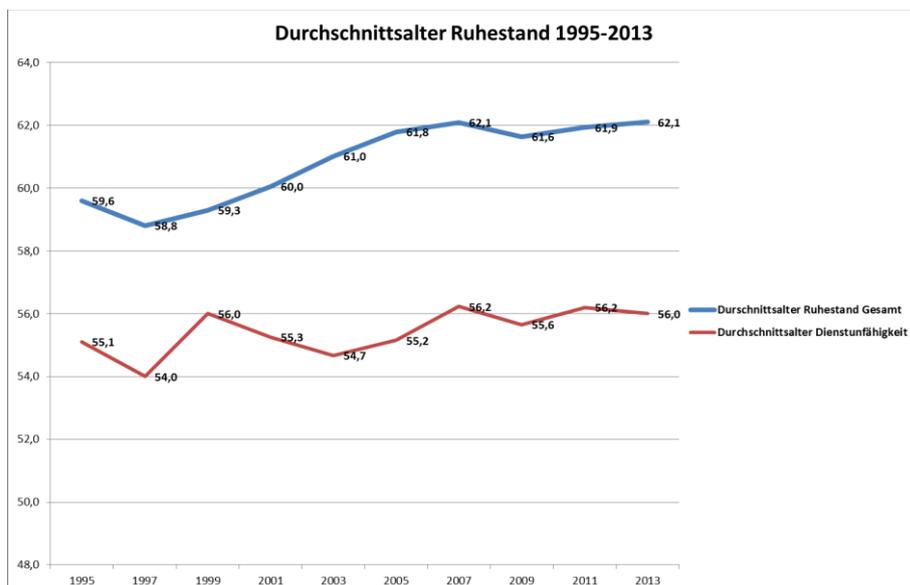
Bei den Lehrkräften beträgt das Durchschnittsalter im Zeitpunkt der Pensionierung 62,6 Jahre (Männer: 63,3 Jahre, Frauen: 62,1 Jahre) (Tabelle 9, Abbildung 7).

Das gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegene hohe Ruhestandseintrittsalter lässt den Schluss zu, dass sowohl die Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Antrag als auch die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit insgesamt erst in einem relativ hohen Alter erfolgt ist (vgl. oben Ziff. 2.1.1).

Tabelle 9:

Durchschnittsalter der in den Ruhestand Versetzten/ Eingetretenen insgesamt							
Jahr	Lehrkräfte			Polizei	Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	60,1	57,3	58,7	59,2	60,4	56,8	59,6
1996	60,3	56,9	58,5	58,8	60,0	56,8	58,9
1997	59,8	57,3	58,6	58,6	59,6	56,8	58,8
1998	60,5	58,6	59,6	59,2	60,3	58,2	59,7
1999	59,7	57,8	58,7	59,3	59,9	57,8	59,3
2000	60,7	59,3	60,0	59,0	60,5	59,0	60,1
2001	61,3	58,7	60,0	59,1	60,7	58,7	60,0
2002	61,8	59,8	60,7	58,8	61,0	59,7	60,5
2003	62,6	60,1	61,5	59,2	61,7	59,7	61,0
2004	62,8	61,0	62,0	59,0	62,1	60,5	61,6
2005	63,1	61,0	62,2	58,5	62,4	60,7	61,8
2006	63,6	61,3	62,6	58,2	62,8	60,9	62,1
2007	63,1	61,6	62,4	59,2	62,5	61,4	62,1
2008	63,4	61,7	62,6	58,9	62,7	61,1	62,1
2009	63,1	60,9	62,0	59,3	62,3	60,6	61,6
2010	62,9	60,8	62,0	59,8	62,4	60,5	61,6
2011	63,1	61,2	62,1	59,2	62,4	61,3	61,9
2012	63,1	61,5	62,3	58,6	62,4	61,0	61,8
2013	63,3	62,1	62,6	58,8	62,5	61,5	62,1

Abbildung 7:



Der Anteil der unter 50jährigen an allen wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten hat sich im Jahr 2013 weiter erhöht auf 19 % (2012: 16,8 %). Dieser Anstieg betrifft sowohl Frauen als auch Männer. Da sich insgesamt keine nennenswerten Verschiebungen ergeben haben – weiterhin entfallen auf die Alters-

gruppe ab 55 Jahren die meisten Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit (70,8 %) – und das Durchschnittsalter bei Dienstunfähigkeit gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert geblieben ist, besteht zwar kein Anlass zu Besorgnis. Dennoch untermauert dieser Befund die Bedeutung eines frühzeitig einsetzenden Gesundheitsmanagements und gezielter personalwirtschaftlicher Maßnahmen, um frühzeitigen Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit entgegenwirken zu können.

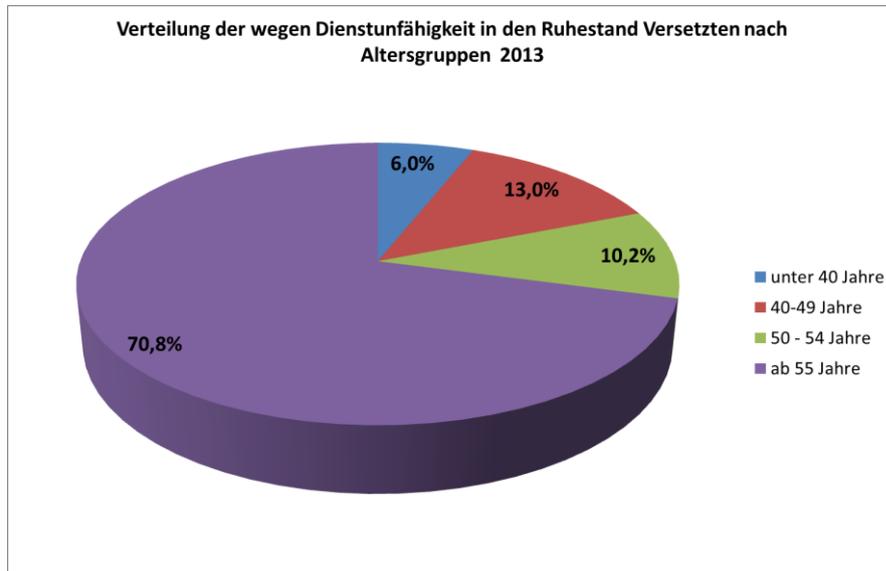
Im Lehrerbereich ist die Altersgruppe der unter 50jährigen mit 9,1 % dagegen unterdurchschnittlich vertreten.

In der Altersgruppe 55 Jahre und älter hat der Anteil der ab 60 jährigen an den wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten weiter zugenommen und beträgt jetzt 44,4%, was die beschriebene Zunahme der Dienstunfähigkeit der unter 50jährigen in gewisser Weise ausgleicht. Von den 216 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten waren 19,0 % sogar 63 Jahre und älter (Tabelle 10, Abbildung 8).

Tabelle 10:

Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen 2013			
Jahr/Zeitraum	2013		
Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt
unter 40 Jahre	4,5%	7,0%	6,0%
40-49 Jahre	9,1%	15,6%	13,0%
50 - 54 Jahre	11,4%	9,4%	10,2%
ab 55 Jahre	75,0%	68,0%	70,8%
<i>davon:</i>			
<i>55- 59 Jahre</i>	<i>19,3%</i>	<i>31,3%</i>	<i>26,4%</i>
<i>ab 60 Jahre</i>	<i>55,7%</i>	<i>36,7%</i>	<i>44,4%</i>
<i>ab 63 Jahre</i>	<i>31,8%</i>	<i>10,2%</i>	<i>19,0%</i>

Abbildung 8:



2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen

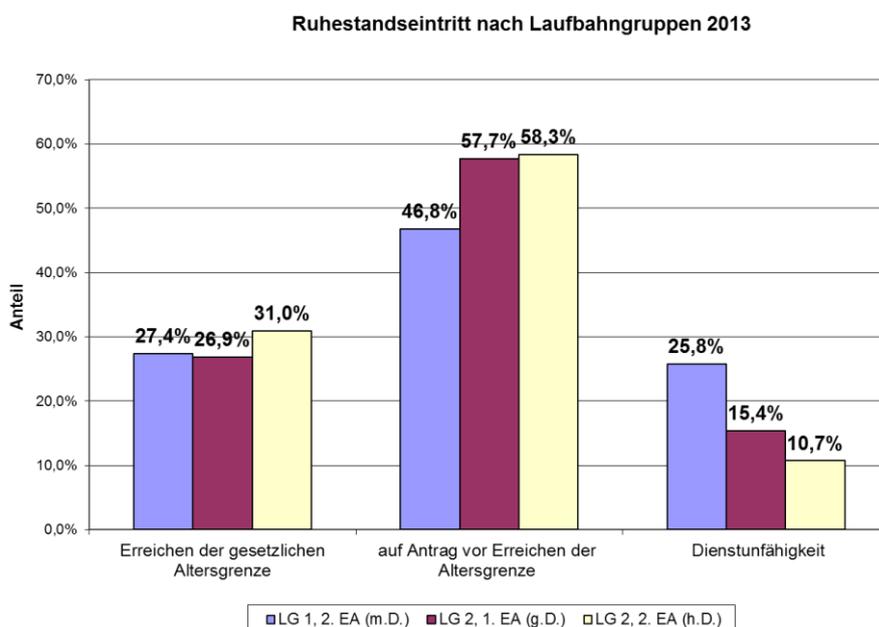
In der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt („einfacher Dienst“) sind im Jahr 2013 neun Beamtinnen und Beamte pensioniert worden.

In beiden Laufbahngruppen sind die meisten Beamtinnen und Beamten auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt [„mittlerer Dienst“]: 46,8 %; Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt [„gehobener Dienst“]: 57,7 %; Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt [„höherer Dienst“]: 58,3 %). Der Anteil derjenigen, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, ist – anders als in den Vorjahren – in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt am höchsten (31,0 %).

Tabelle 11:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen 2013																		
Laufbahngruppe	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze						auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze						Dienstunfähigkeit					
	Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
LG 1, 2. EA (m.D.)	30	37,0%	4	9,3%	34	27,4%	35	43,2%	23	53,5%	58	46,8%	16	19,8%	16	37,2%	32	25,8%
LG 2, 1. EA (g.D.)	165	45,5%	51	11,6%	216	26,9%	159	43,8%	305	69,2%	464	57,7%	39	10,7%	85	19,3%	124	15,4%
LG 2, 2. EA (h.D.)	138	37,6%	18	13,1%	156	31,0%	201	54,8%	93	67,9%	294	58,3%	28	7,6%	26	19,0%	54	10,7%

Abbildung 9:



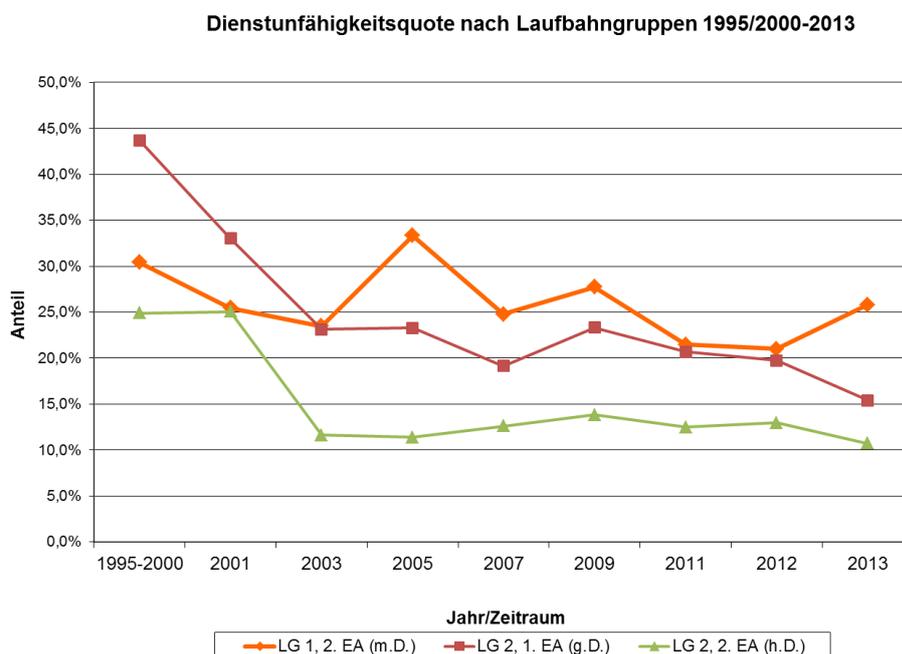
Im Schuldienst ist die Dienstunfähigkeitsquote in Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegssamt gegenüber dem Vorjahr deutlich (um minus 7,7 Prozentpunkte auf 15,9 %) und in Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegssamt im Vergleich zum Vorjahr geringfügig (um 1,6 Prozentpunkte auf 11,9 %) zurückgegangen. In der sonstigen Verwaltung ist diese Quote in Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegssamt um 9,3 Prozentpunkte auf 28,3 % und in Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegssamt von 12,4 % auf 18,6 % gestiegen, in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegssamt jedoch um 2,4 Prozentpunkte auf 7,6 % zurückgegangen (Tabelle 12, Abbildung 11).

Tabelle 12:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen und Bereichen										
Bereich	Laufbahngruppe	1995-2000	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2012	2013
alle Bereiche	LG 1, 2. EA (m.D.)	30,4%	25,4%	23,5%	33,3%	24,8%	27,7%	21,5%	21,0%	25,8%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	43,7%	33,0%	23,1%	23,3%	19,1%	23,3%	20,7%	19,7%	15,4%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	24,9%	25,1%	11,6%	11,4%	12,6%	13,8%	12,5%	13,0%	10,7%
Schulen	LG 2, 1. EA (g.D.)	61,7%	51,2%	34,2%	30,6%	22,7%	30,5%	28,1%	23,6%	15,9%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	33,1%	30,3%	13,9%	13,3%	15,2%	16,0%	13,9%	13,5%	11,9%
Polizei	LG 1, 2. EA (m.D.)	22,0%	9,2%	6,4%	33,3%	12,1%	20,0%	20,0%	Anm. 1	Anm. 1
	LG 2, 1. EA (g.D.)	8,3%	2,8%	1,5%	4,5%	4,4%	2,9%	4,1%	6,2%	7,4%
sonstige	LG 1, 2. EA (m.D.)	37,6%	35,6%	35,3%	33,3%	30,3%	29,8%	22,1%	19,0%	28,3%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	33,3%	13,8%	12,2%	12,3%	11,8%	8,5%	9,8%	12,4%	18,6%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	12,1%	13,4%	7,4%	5,5%	4,1%	6,3%	5,9%	10,0%	7,6%

Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen

Abbildung 10:



Bei der nach Laufbahngruppen, Männern, Frauen und Bereichen differenzierten Betrachtung des Ruhestandseintritts haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Verschiebungen ergeben. Wiederum ist die Dienstunfähigkeitsquote bei den männlichen Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt in der sonstigen Verwaltung und in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Polizei am niedrigsten (6,6 % bzw. 7,5 %). Hervorzuheben ist, dass diese Quote in der Laufbahngruppe 2, 1. Ein-

stiegsamt im Schuldienst erstmals niedriger ist als in derselben Laufbahngruppe der sonstigen Bereiche (Tabelle 13).

Tabelle 13:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen und Bereichen 2013											
Bereich	Laufbahngruppe	Anzahl insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze			auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze			Dienstunfähigkeit		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Schulen	LG 2, 1. EA (g.D.)	554	19,8%	10,1%	13,2%	67,2%	72,7%	70,9%	13,0%	17,2%	15,9%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	370	26,7%	9,8%	21,6%	65,1%	69,6%	66,5%	8,1%	20,5%	11,9%
Polizei	LG 2, 1. EA (g.D.)	94	92,5%	Anm. 1	92,6%	entfällt			7,5%	Anm. 1	7,4%
sonstige	LG 1, 2. EA (m.D.)	92	30,9%	10,8%	22,8%	49,1%	48,6%	48,9%	20,0%	40,5%	28,3%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	156	47,3%	19,0%	35,9%	43,0%	49,2%	45,5%	9,7%	31,7%	18,6%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	131	62,3%	28,0%	55,7%	31,1%	60,0%	36,6%	6,6%	12,0%	7,6%

Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen

2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen

Im Jahr 2013 ist es in 10 Fällen (2012 und 2011: 4 Fälle, 2010: 12 Fälle, 2009: 9 Fälle) gelungen, die anderweitige Verwendung unter Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zu realisieren.

Bei 23 Beamtinnen und Beamten war es möglich, durch Inanspruchnahme der begrenzten Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden (2012: 24 Fälle, 2011: 20 Fälle, 2010: 49 Fälle).

Somit ist es im Jahr 2013 in insgesamt 33 Fällen möglich gewesen, durch Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Der Schwerpunkt der begrenzten Dienstfähigkeit liegt mit 17 Fällen wiederum im Lehrerbereich. Dort sind außerdem drei Maßnahmen der anderweitigen Verwendung erfolgreich durchgeführt worden, im Bereich der Polizei fünf sowie in der sonstigen Verwaltung zwei Maßnahmen.

Im Jahr 2013 sind wie bereits im Vorjahr 7 Ruhestandsbeamtinnen bzw. -beamte reaktiviert worden (2011: 2 Fälle, 2010: 3 Fälle).

Die Landesregierung ist unter Federführung der Staatskanzlei ab August 2013 in Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften über eine Vereinbarung nach § 59 MBG Schl.-H. zur Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung eingetreten.

In der Vereinbarung sollen unter anderem Maßnahmen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und gesundheitsgerechten Organisation der Arbeit (Verhältnisprävention) und zur Stärkung der Eigenverantwortung der Beschäftigten für ihre Gesundheit (Verhaltensprävention) sowie Wege im Umgang mit Erkrankung aufgezeigt werden. Ziele des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind unter anderem die Förderung der Arbeitszufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Motivation, Unterstützung im Umgang mit Sucht und psychischen Belastungen, Erweiterung des Wissens über gesundheitsgerechtes Führungsverhalten sowie die Reduzierung gesundheitsbeeinträchtigender Verhältnisse am Arbeitsplatz.

Der Abschluss der Verhandlungen über die Vereinbarung ist für Sommer 2014 geplant.

Neben dieser ressortübergreifenden Initiative haben die Landesbehörden ihre Aktivitäten in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention einschließlich themenbezogener Fortbildungsmaßnahmen sowie betriebliches Eingliederungsmanagement fortgeführt und intensiviert.